

Merkblatt zur Gestaltung von Projektskizzen bei Anträgen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Förderung von betrieblichen Investitionen aus dem EFRE

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte¹ in einem EFRE-Vorranggebiet in Hessen können nach Teil II Nr. 1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 eine Förderung von betrieblichen Investitionen² aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragen.

Gefördert werden insbesondere Investitionen in die Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestitionen), in die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestitionen), in die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte und Investitionen in die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte. Ferner wird auch der Erwerb³ der Vermögenswerte einer Betriebsstätte gefördert, sofern diese geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre.

Förderanträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) schriftlich und elektronisch⁴ zu stellen. Mit dem Förderantrag sind alle Unterlagen einzureichen, die im Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen genannt sind. Als Teil dieser Unterlagen ist die unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze)⁵ mit dem Förderantrag einzureichen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Projektskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung der Projektskizze

1. Allgemeine Informationen

- Name, Sitz und Anschrift des Antragstellers
- Kontaktdaten des Ansprechpartners
- Titel des beantragten Vorhabens

¹ In der zu fördernden Betriebsstätte müssen entsprechend den Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach überwiegend, das heißt zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes, regelmäßig überregional abgesetzt werden.

² Mit den Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Investitionsvolumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Antragstellers erfordern.

³ Der Erwerber der Betriebsstätte darf in keiner Beziehung zu dem Verkäufer stehen; der Erwerb muss zu Marktpreisen erfolgen. Beim Erwerb immaterieller Vermögenswerte müssen diese zusätzlich abschreibungsfähig sein und mindestens drei Jahre auf der Aktivseite bilanziert werden. Sie dürfen nur in der zu fördernden Betriebsstätte genutzt werden.

⁴ <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>.

⁵ Im Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen (Nr. 1): „Darstellung des Unternehmens (Firmenportrait) mit Begründung der Investitionen.“

2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung

2.1 Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens

- Hintergrundinformationen zum Unternehmen und zur Betriebsstätte (Firmenportrait)
- Darstellung der wesentlichen Inhalte des Vorhabens einschließlich Begründung

2.2 Ziele/Wirkung des Vorhabens

- Darstellung und Erläuterung der Ziele (qualitativ/quantitativ) unter Bezugnahme auf die Angaben im Antragsformular und in den Anlagen zum Formular
- Falls gegeben: Beitrag des Vorhabens zu einer ressourceneffizienten Produktion, der Kreislaufwirtschaft oder einem verminderten CO₂-Ausstoß
- Falls gegeben: Beitrag des Vorhabens zur Chancengleichheit von Männern und Frauen

2.3 Durchführung des Vorhabens

- Geplante Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen (ggf.)
- Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, Darstellung der Ergebnisse